

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am 09.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 11.750.200 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 12.642.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.264.600 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 11.642.800 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 178.000 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.682.900 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 3.637.900 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 743.000 Euro |
| festgesetzt. | |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 15.080.500 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 16.068.700 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.504.900 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.620.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 495 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 495 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H. |

Jade, den

Kaars (Bürgermeister)